

**Weisung  
des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

**Dringliche Motion der SP-Fraktion, der Grüne-Fraktion und der AL-Fraktion betreffend Kongresshaus, Realisierung eines neuen Kongresszentrums, Bericht, Antrag auf Abschreibung**

Am 30. Mai 2007 reichten die SP-Fraktion, die Grüne-Fraktion und die AL-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2007/297, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Realisierung eines neuen Kongresszentrums durch die Stadt Zürich zu unterbreiten. Zu diesem Zweck erstellt die Stadt Zürich ein Projekt. Die dafür notwendigen Vorlagen werden dem Gemeinderat und der Stimmbevölkerung unterbreitet und die Aufträge zur Realisierung werden öffentlich ausgeschrieben. Der künftige Betrieb soll an eine private Betreibergesellschaft verpachtet werden.

**Begründung**

Die Realisierung eines Kongresszentrums im Rahmen der von der Zürich Forum AG vorgestellten Public Private Partnership ist unzweckmässig.

Mit Zuschrift vom 12. Juli 2007 stellte der Stadtrat begründet Antrag, die Motion abzulehnen, und war auch nicht bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen. Mit Beschluss des Gemeinderates (GRB 2079) vom 29. August 2007 überwies der Gemeinderat die Motion dennoch dem Stadtrat zum Bericht und Antrag innert Frist von zwei Jahren.

Die parallel eingereichte dringliche Motion der CVP- und der EVP-Fraktion vom 30. Mai 2007 betreffend Kongresshaus, Prüfung von alternativen Standorten (GR Nr. 2007/298) wurde vom Stadtrat ebenfalls zur Abschreibung beantragt (Zuschrift vom 12. Juli 2007) und vom Gemeinderat am 29. August 2007 gleichfalls dem Stadtrat zur Behandlung überwiesen (GRB 2080). Der Stadtrat stellte dem Gemeinderat hierauf schon mit Weisung 186 vom 26. Oktober 2007 (GR Nr. 2007/580) erneut ausführlich begründet Antrag auf Abschreibung dieser Motion. Der Gemeinderat hat die Weisung 186 am 7. November 2007 der SK-HBD/SE zur Vorberatung zugewiesen, welche die Weiterbehandlung schliesslich sistiert hat (ist zurzeit immer noch pendent).

Beide Motionen wurden im Vorfeld der damaligen Vorlagen für ein neues Kongresszentrum (GR Nr. 529 und 530/2007) eingereicht. Nachdem diese Vorlagen in der Gemeindeabstimmung vom 1. Juni 2008 vom Souverän abgelehnt worden sind, ging der Stadtrat davon aus, dass sich auch die damit im Zusammenhang stehenden Motionen erledigt haben. In der Folge wurde es versäumt, dem Gemeinderat einen entsprechenden Abschreibungsantrag zu stellen (Frist bis 29. August 2009), für welches Versäumnis sich der Stadtrat entschuldigt.

Nach Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) hat der Stadtrat innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung der Motion die verlangten Anträge vorzulegen. Wenn nach seiner

Beurteilung die Motion nicht erfüllbar ist, wenn dem Begehren in anderer Form entsprochen werden konnte oder wenn auf den Auftrag verzichtet werden sollte, hat er einen begründeten Bericht zu erstatten.

Die vorliegende Motion verlangt, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage zur Realisierung eines neuen Kongresszentrums in Kompetenz Gemeinderat bzw. Stimmbevölkerung vorlege, wobei die Aufträge zur Realisierung öffentlich ausgeschrieben und der künftige Betrieb einer privaten Betreibergesellschaft übergeben werden solle.

Ausgehend von den Erkenntnissen der früheren Vorlagen (siehe oben) ist erstellt, dass die Kosten für die Realisierung eines neuen Kongresszentrums und die damit verbundenen Rechtsgeschäfte Vorlagen in Kompetenz des Gemeinderates bzw. der Gemeinde bedingen. Der vorliegende Antrag ist deshalb motionsfähig.

Das weitere Vorgehen für ein neues Kongresszentrum in Zürich sieht vor, dass das Hochbaudepartement dem Stadt- und Gemeinderat als erstem Schritt Antrag für einen Planungskredit für eine neue Standortevaluation sowie Machbarkeitsstudien stellen wird. Mit diesen vorbereitenden Planungsarbeiten soll einerseits die Standortfrage und andererseits das Profil und Raumprogramm für ein künftiges Kongresszentrum geklärt werden. Stadt und Kanton Zürich wollen bis zum Standortentscheid gemeinsam als Auftraggeber für diese erste Phase der Weiterplanung fungieren. Das in vier Phasen gegliederte Projekt sieht Folgendes vor:

Phase 1: Klärung Profil, Raumprogramm und Standortfrage bis zur Empfehlung zum Standortentscheid. Dauer: Mitte 2009 bis Ende 2010.

Phase 2: Projektwettbewerb und Nachbearbeitung. Dauer: 2011 bis 2012.

Phase 3: Erarbeitung Vorprojekt bis Baueingabe sowie Gestaltungsplan. Dauer 2013 bis 2014.

Phase 4: Festsetzung Gestaltungsplan, Baubewilligung, Ausführungsplanung und Realisierung. Dauer 2015 bis 2018.

Diese Planungsphasen und die mit dem Projekt Moneo gemachten Erfahrungen zeigen, dass für ein seriös ausgearbeitetes Projekt (ohne Berücksichtigung von Verzögerungen durch Rekurse) mit einem längeren Planungs- und Realisierungshorizont gerechnet werden muss. Die Frage der Trägerschaft muss parallel zum Bauprojekt geklärt und entschieden werden, hängt aber stark davon ab, wo das Kongresszentrum erstellt werden wird. Dass die Frage wem das Eigentum am Areal gehört, auf welchem das Kongresszentrum erstellt werden soll, einen wesentlichen Einfluss auf die Trägerschaft hat, zeigte bereits das in der Volksabstimmung abgelehnte Moneo-Projekt (Kontroverse mit dem Areal Rosau).

Der aufgezeigte Zeitplan bedingt deutlich mehr Zeit, als selbst mit Fristverlängerung innert der maximalen Behandlungsfrist für Motionen von drei Jahren (also bis 29. August 2010) machbar wäre. Auch wenn bereits Ende 2010/Anfang 2011 der Standort definitiv bekannt wäre, müsste die Frage der Trägerschaft zusammen mit allen beteiligten Parteien und insbesondere dem Landeigentümer geklärt, das Trägerschaftsmodell entwickelt und dem wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozess unterworfen werden.

Die vorliegende Motion ist somit innert (verlängerter) Frist nicht erfüllbar und soll deshalb vorläufig als erledigt beschrieben werden. Der Gemeinderat ist im Rahmen der weiteren Projektphasen für das neue Kongresszentrum in die Entscheidungsfindung einbezogen. Sollte er neue politische Akzente setzen wollen, so kann er diese als Entscheidungsträger einbringen. Es ist ihm auch unbenommen, mit den dafür geeigneten parlamentarischen Instrumenten ihm notwendig erscheinende weitergehende Forderungen zu stellen.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion der SP-Fraktion, der Grüne-Fraktion und der AL-Fraktion vom 30. Mai 2007 betreffend Kongresszentrum, Realisierung eines neuen Kongresszentrums (GR Nr. 2007/297) wird innert Frist als nicht erfüllbar beschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**